

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0671  
erstellt am: 12.10.2012

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen  
Verfasser/in: Finanz- und Rechnungswesen  
Aktenzeichen: II-7/1 ju/mx

## **Entlastungserteilung für die Rechnungsführung des Kreises Bergstraße im Haushaltsjahr 2010**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Unterausschuss des Haupt- Finanz- und Personalausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung	26.10.2012	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.11.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	05.11.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Unterausschuss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses/Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Nach dem Schlussbericht des Revisionsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 und nach den Feststellungen des Unterausschusses hat sich die Führung der Haushaltswirtschaft durch den Kreisausschuss im Haushaltsjahr 2010 nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen gerichtet. Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltsführung sind nicht festgestellt worden.

Von dem nach § 112 HGO erstellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurde Kenntnis genommen

Der Kreistag erteilt dem Kreisausschuss für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2010 gemäß § 52 Hessische Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Hessische Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung Entlastung."

### **Erläuterung:**

Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße hat den Schlussbericht über die Prüfung des vorgelegt. Die Prüfung hat gezeigt, dass sich die Führung der Haushaltswirtschaft nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen gerichtet hat. Eine Ausfertigung dieses Schlussberichtes liegt bei.

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 durch den Unterausschuss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses wird in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Kreistages von einem Mitglied des Unterausschusses Bericht erstattet.

In dem gemäß § 112 HGO erstellten Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Der Jahresabschluss ist durch einen Bericht zu erläutern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen:**

Schlussbericht 2010 des Revisionsamtes

Vollständiger Jahresabschluss 2010 für HFPA/Unterausschuss

Auszug aus dem Jahresabschluss 2010 für den Kreistag